

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der Firma Hammer-Schmiede Fitness & Wellness Daniel Hammer

Bodendorferstraße 1, 4223 Katsdorf

office@hammer-schmiede.at www.hammer-schmiede.at

☎ 07235 / 88 548

1. ALLGEMEINES

- a) Daniel Hammer ist Alleinbetreiber des Unternehmens Hammer-Schmiede Fitness & Wellness.
Das Vertragsverhältnis zwischen dem Mitglied und Hammer-Schmiede Fitness & Wellness kommt durch Unterfertigung der Mitgliedsvereinbarung und Annahme durch Hammer-Schmiede Fitness & Wellness sowie durch Aushändigung der Mitgliedskarte zustande.
- b) Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen. Gerichtsstand für Mitglieder ist, soweit dieser nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes i.d.g.F. ist, das für Hammer-Schmiede Fitness & Wellness örtlich und sachlich zuständige Gericht am Sitz der Hammer-Schmiede Fitness & Wellness.

2. MITGLIEDSCHAFT

- a) Das Mitglied ist nach Maßgabe der vereinbarten Mitgliedschaftsart und Clubordnung zur ordnungsgemäßen Nutzung der Clubeinrichtungen, der aktiven und passiven Teilnahme an den vereinbarten Programmen, den sportiven angebotenen Kursen, den Trainingsmöglichkeiten für Rehabilitation und Prävention jeweils während der festgelegten Öffnungszeiten berechtigt. Das individuelle Trainingsprogramm wird auf Wunsch des Mitgliedes unter Beiziehung eines von Hammer-Schmiede Fitness & Wellness beigestellten Trainers erstellt. Diese Nutzung ist von der vereinbarten Mitgliedschaft erfasst und ist nach Maßgabe der jeweiligen Verfügbarkeit möglich. Einzeltrainerstunden sind auf Wunsch des Mitgliedes unter Beiziehung eines von Hammer-Schmiede Fitness & Wellness beigestellten Trainers möglich. Diese Nutzung ist von der vereinbarten Mitgliedschaft nicht erfasst und ist nach Maßgabe der jeweiligen Verfügbarkeit zu den jeweils gültigen Zusatztarifen möglich.

Hammer-Schmiede Fitness & Wellness übernimmt jedoch keinerlei Haftung für die Erreichung eines bestimmten Trainingserfolges bzw. Zieles.

- b) Das Mitglied hat bei der Ausübung der Mitgliedschaft die jeweilige Clubordnung und die Hinweisschilder in der Clubeinrichtung sowie die Weisungen des zuständigen Personals zu beachten. Die Clubeinrichtungen und Clubleistungen dürfen nur in gesunder und sporttauglicher Verfassung genutzt werden. Im Zweifelsfall hat das Mitglied sich an das zuständige Personal zu wenden.

- c) Die Mitgliedschaft und der Mitgliedsausweis sind nicht übertragbar.

- d) Das Mitglied hat bei jedem Zutritt zum Club einen gültigen Mitgliedsausweis oder eine gültige Zeitkarte vorzuweisen.

- e) „Time out-Zeitkarte“ – Mitgliedsbeitrag

- Die einmal zu leistende Aufnahmegebühr ist sofort mit Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig.
- Der Mitgliedsbeitrag ist im Vorhinein fällig. Dieser kann gemäß der vereinbarten Zahlungsart einmalig für den Bindungszeitraum bzw. monatlich jeweils zum Monatsersten oder zum 15ten entrichtet werden. Bei Vereinbarung eines Abbuchungsauftrages wird das Mitglied jeweils für die notwendige Deckung des Kontos Sorge tragen.

Für den Fall, dass das Mitglied mit der Zahlung der monatlichen Mitgliedsbeiträge mit mehr als 6 Wochen in Verzug ist und trotz Mahnung und 14-tägiger Nachfristsetzung keine Zahlung erfolgt, tritt Terminverlust ein, das heißt, der gesamt noch offene Mitgliedsbeitrag ist mit dem nachfolgenden Monatsersten zur Zahlung fällig.

- f) Es wird Wertbeständigkeit des Mitgliedsbeitrages vereinbart. Als Maß zu berechnen der Wertbeständigkeit dient der Verbraucherpreisindex 2000 der vom Statistischen Zentralamt monatlich verlautbart wird. Ausgangsbasis ist die Indexzahl für den Monat des Vertragsabschlusses. Schwankungen bis einschließlich 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die erste außerhalb dieser Schwankungstoleranz gelegene Indexzahl bildet jeweils die Basis für die Berechnung der neuerlichen Schwankungstoleranz von 5 %. Falls Hammer-Schmiede Fitness & Wellness den erhöhten Betrag nicht sofort mit Übernahme der Schwankungstoleranz geltend macht, bedeutet dies keinen Verzicht. Der erhöhte Betrag bzw. die Differenz zum ursprünglichen Beitrag kann jeweils innerhalb der Verjährungsfrist von jeweils 3 Jahren ab Entstehen des Anspruchs geltend gemacht werden. Der jeweils geänderte Betrag gilt ab dem nächsten Zahlungstermin.

Im Falle des Rückstandes mit Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber Hammer-Schmiede Fitness & Wellness hat das Mitglied Verzugszinsen in der Höhe von 4 % zu bezahlen. Für jede Mahnung infolge des Zahlungsverzuges hat das Mitglied eine angemessene Mahngebühr von € 7,26 bzw. eine Bankstornogebühr von € 5,00 zu entrichten. Hammer-Schmiede Fitness & Wellness hat Anspruch auf Ersatz von Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Eintreibungsmaßnahmen durch ein Inkassoinstitut in der Maximalhöhe gemäß der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen sowie die Kosten der zweckentsprechenden gerichtlichen Geltendmachung. Eingehende Zahlungen werden zuerst zur Abdeckung der Einbringungskosten, der Verzugszinsen und schließlich der ausständigen Mitgliedsgebühren verwendet.

- g) Die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Mitgliedsbeitrages besteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen und unabhängig von der Häufigkeit deren Inanspruchnahme. Hammer-Schmiede Fitness & Wellness hat dem Mitglied dabei nur für die vereinbarte Zeit die Räume, Einrichtungen und das Trainingsangebot zur Verfügung zu stellen.

3. VERHINDERUNG DES MITGLIEDES:

Eine Verhinderung des Mitgliedes an der Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen entbindet dieses nicht von der Leistung des Mitgliedsbeitrages und hat Hammer-Schmiede Fitness & Wellness keine Verpflichtung zu einer Nachleistung, Rückzahlung oder Duldung. Im Falle der Verhinderung des Mitgliedes infolge längerer Krankheit (über 1 Monat), eines Unfalles oder aus anderen wichtigen Gründen kann gegen urkundlichen Nachweis die durch die Verhinderung versäumte Zeit nach Absprache mit der Leitung von Hammer-Schmiede Fitness & Wellness nach Ende des Mindestbindungsdauer nachgeholt werden, wobei diese Möglichkeit auf über einen Monat dauernde Verhinderungsfälle des Mitgliedes beschränkt ist. Die vereinbarten Zahlungsverpflichtungen werden durch eine solche Verhinderung des Mitgliedes allerdings nicht betroffen bzw. unterbrochen.

4. VERPFLICHTUNGEN DES MITGLIEDES

Das Mitglied wurde über die körperlichen Anforderungen der von Hammer-Schmiede Fitness & Wellness und den angebotenen Sportarten aufgeklärt. Es erklärt verbindlich, diesen Anforderungen zu entsprechen und keinerlei gesundheitliche Schäden aufzuweisen die der Ausübung der angebotenen sportlichen Aktivitäten entgegenstehen.

Die Vertragsbedingungen habe ich nach Besprechung gelesen und verstanden. Ich habe ein Exemplar der Hausordnung von Hammer-Schmiede Fitness & Wellness erhalten und erkläre mich damit einverstanden.

Katsdorf, den _____

Unterschrift des Mitgliedes/des gesetzlichen Vertreters _____

Im Zweifelsfall erklärt das Mitglied verbindlich sich vor Vertragsunterzeichnung einer ärztlichen Untersuchung unterzogen zu haben, welche die Unbedenklichkeit der Ausübung der Sportarten ergeben hat.

Das Mitglied verpflichtet sich, Namens- und Adressenänderungen der Leitung von Hammer-Schmiede Fitness & Wellness umgehend bekannt zu geben. Desweiteren verpflichtet sich das Mitglied, den Anweisungen des Personals zu folgen sowie sich korrekt und sportlich zu verhalten. Die Hausordnung ist Teil der Mitgliedsvereinbarung und das Mitglied verpflichtet sich, diese einzuhalten. Grob ungebührliches oder unsittliches Verhalten berechtigt die Leitung der Hammer-Schmiede Fitness & Wellness zur vorzeitigen Vertragsauflösung.

Wertgegenstände sowie Geldbeträge sind während des Trainings eingeschlossen im Garderobekästchen zu verwahren. Für die Aufbewahrung von dem Schlüssel für das Garderobekästchen ist der Kunde im Trainingszeitraum selber verantwortlich. Hammer-Schmiede Fitness & Wellness übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände sowie Geldbeträge die nicht ordnungsgemäß im Garderobekästchen eingeschlossen wurden!

Das Mitglied haftet der Leitung der Hammer-Schmiede Fitness & Wellness für sämtliche Schäden, die diesem aus schuldhaftem Verhalten entstanden sind.

5. HAFTUNG

Hammer-Schmiede Fitness & Wellness ist um Erhaltung des vollständigen Leistungsangebotes im Rahmen des ordnungsgemäßen Clubbetriebes bemüht. Hammer-Schmiede Fitness & Wellness übernimmt jedoch keine Haftung für vorübergehende Beeinträchtigung des Leistungs-Angebotes sowie des Clubbetriebes, insbesondere wegen Betriebsperre von max. 2 Wochen, Personalausfällen sowie Wartungs- und Umbauarbeiten;

Hammer-Schmiede Fitness & Wellness haftet nicht für abhanden gekommene und/oder beschädigte Sachen des Mitgliedes, die nicht ordnungsgemäß im Garderobekästchen eingeschlossen wurden, ausgenommen Mitarbeiter von Hammer-Schmiede Fitness & Wellness haben den Schaden vorsätzlich und grob-fahrlässig verschuldet.

Für Schäden an der Person des Mitglieds haftet Hammer-Schmiede Fitness & Wellness gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass eine Änderung der Öffnungszeiten oder Kurszeiten sowie eine Verlegung der Hammer-Schmiede Fitness & Wellness innerhalb des Gebietes Katsdorf das Mitglied nicht zum Vertragsrücktritt berechtigt.

6. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Das Mitglied kann von diesem Vertrag entsprechend den Bestimmungen des KschG binnen 1 Woche nach Vertragsabschluss zurücktreten, wenn der Vertrag außerhalb der ständigen Geschäftsräumlichkeiten der Hammer-Schmiede Fitness & Wellness abgeschlossen wurde, wenn Hammer-Schmiede Fitness & Wellness oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter das Mitglied im Rahmen einer Werbefahrt, Ausflugsfahrt oder ähnlichen Veranstaltungen oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Hammer-Schmiede Fitness & Wellness für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform, wobei es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der 1-wöchigen Frist abgesendet wird.

7. KÜNDIGUNG

Die Mitgliedschaft ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten nach Ablauf der vereinbarten Mindestbindung bei Einhaltung einer **Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende (31.03 / 30.06 / 30.09 / 31.12) schriftlich** gekündigt werden. Die Kündigung des Mitgliedes ist schriftlich an die oben genannte Adresse von Hammer-Schmiede Fitness & Wellness zu richten.

Hammer-Schmiede Fitness & Wellness und das Mitglied sind aus wichtigen Gründen zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt. Wichtiger Grund auf Seiten der Hammer-Schmiede Fitness & Wellness zur sofortigen Kündigung berechtigt des Mitgliedes, liegen insbesondere dann vor:

1. Verstoß gegen die Hausordnung
2. Belästigung dritter Personen
3. Nicht Bezahlung offener Posten nach schriftlicher Ermahnung

In Fällen der vorzeitigen Beendigung auf Seiten von Hammer-Schmiede Fitness & Wellness besteht für das Mitglied kein Anspruch auf Rückerstattung für die im Voraus bezahlten Entgelte. Im Falle der vorzeitigen berechtigten Kündigung seitens des Mitgliedes sind diesem bereits bezahlte, aber nicht genutzte anteilige Mitgliedsbeiträge zurückzuerstatten.

Da eine kurzfristige Gestaltung des Betriebes nur bei längerfristig überschaubaren Mitgliedsverhältnissen gegeben ist, wird bei den Mitgliedsverträgen eine Mindestbindungsdauer vereinbart.

8. SONSTIGES

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass zwischen den Vertragspartnern keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine der Bestimmungen des Mitgliedsvertrages nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt und ist die ungültige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die ihr rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Betreten des Bereiches ist strikt verboten.

Weiters ist es den Mitgliedern strengstens untersagt Unbefugten, die keine aktuelle Mitgliedschaft bei Hammer-Schmiede Fitness & Wellness vorweisen können, den Zutritt zu gewähren – außer zu den Trainerzeiten jeweils von Montag – Freitag von 9-12 Uhr und 17-21 Uhr oder bei persönlicher Zeitabstimmung mit der Geschäftsführung.

9. KAMERAÜBERWACHUNG

Das Mitglied stimmt einer Kameraüberwachung zu. Die Kamera dient zur Überwachung des Eingangs-, Bar-, Trainingsbereiches und zur Wahrung der persönlichen Sicherheit jedes Besuchers (ausgeschlossen Toiletten, Umkleidekabine, Solarium und Duschbereich)